

Landesausschuss für Berufsbildung Thüringen

Empfehlung: Einführung eines Auszubildendentickets in Thüringen

In seiner 10. Sitzung am 21. September 2016 hat der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) gemäß § 83 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgende Empfehlung an die Landesregierung beschlossen:

Bereits im August 2015 hatte sich der Landesausschuss für Berufsbildung im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Thüringer Landtags zur Einführung eines Auszubildendentickets einstimmig für ein „Azubi-Ticket“ ausgesprochen. Allerdings sind eine Konkretisierung dieses Vorhabens bzw. eine Umsetzung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

Der Landesausschuss für Berufsbildung betrachtet diese Entwicklung mit großer Sorge, da die Kosten für die Anfahrt – aber auch die ggf. notwendige Übernachtung – durch die Auszubildenden selbst getragen werden müssen. Gleiches gilt auch für die nicht im Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Berufe, die nach Auffassung des Landesausschusses Berücksichtigung finden sollten.

Der Landesausschuss für Berufsbildung betrachtet eine entsprechende Unterstützung für die Auszubildenden in Thüringen v.a. mit Blick auf die Stärkung der dualen Berufsausbildung für immens wichtig.

Er empfiehlt der Landesregierung daher, bis zur Einführung eines Azubi-Tickets die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport "Zuschüsse zu Fahrt- und Unterbringungskosten für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen" vom Februar 2016 für weitere Personen zu öffnen bzw. auszuweiten.

Mit der Öffnung der genannten Richtlinie, welche die Zuschüsse zu Fahrt- und Wohnungskosten regelt, soll sichergestellt werden, dass bis zur Einführung eines thüringenweiten Azubi-Tickets zumindest ein wirksames Förderinstrument zur Verfügung steht.